

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

## Der einsame Exhibitionist

Vorbestraft – aber reuig

Ein Schweizer hat sich in der Stadt Zürich mehrfach vor sehr jungen Mädchen entblösst – am helllichten Tag, in Parks, im Tram oder vor Schulhäusern. Das Bezirksgericht verhängt bedingte Geld- und Freiheitsstrafen und spricht eine Weisung aus.

Brigitte Hürlimann

«I am so sorry», hört man an diesem Donnerstagnachmittag oft im Saal einer Einzelrichterin am Bezirksgericht Zürich. Der in den USA geborene und aufgewachsene Schweizer war 2007 als junger Erwachsener in die Schweiz gekommen, mit Frau und Kind, er spricht breites Amerikanisch und versteht bis heute die hiesige Sprache kaum. Eine Dolmetscherin übersetzt am Prozess seine Ausführungen; viel gibt es nicht zu sagen, denn der 39-Jährige ist vollumfänglich geständig und beteuert immer wieder seine Beschämung und sein Bedauern.

### 10- und 11-Jährige betroffen

Der einschlägig vorbestrafte Mann hat sich im Mai und im Juni 2012 an diversen Orten in der Stadt Zürich vor zum Teil sehr jungen Mädchen entblösst und onanierte vor ihnen. Dies geschah am helllichten Tag, auf der Blatterwiese am See, vor einer Kantonsschule oder aber in einem Tram, das in Richtung Bellevue fuhr. Meist handelte es sich bei den Belästigten um Gruppen von Mädchen. Bei den Vorfällen auf der Blatterwiese und im Tram behelligte er deutlich unter 16-Jährige; die Jüngsten waren 10 und 11 Jahre alt. Dieses Verhalten führt zu einem Schuldspruch wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit Kindern – ein Delikt, das mit bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden kann. Die Entblössungen und Handlungen vor den Mädchen, die älter als 16 waren, werden als Exhibitionismus bestraft.

Die Einzelrichterin verhängt für beide mehrfach begangenen Delikte eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten, kombiniert mit einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 30 Franken, beides bedingt ausgesprochen, bei einer Probezeit von 3 Jahren. Der Mann erhält zudem die Weisung, eine freiwillig aufgenommene Therapie fortzusetzen. Zwei Geldstrafen bezüglich früherer Delikte im Kanton Thurgau (einige davon einschlägig), die damals bedingt oder teilbedingt ausgesprochen worden sind, müssen nun vollzogen werden.

### Triebhemmende Medikamente

Der Einzelrichterin ist es angesichts dieser einschlägigen Vorstrafen, die erst ein paar Jahre zurückliegen, nicht leichtgefallen, bedingte Strafen auszusprechen. In ihrer mündlichen Urteilsbegründung meint sie, nur aufgrund eines Gesamtpakets sei dies möglich gewesen. Dieses besteht aus dem Widerruf der früheren bedingten Geldstrafen, aus der Weisung bezüglich der Therapie und aus der Tatsache, dass sich der Schweizer bereits heute freiwillig therapieren lässt. Sein Therapeut äussert sich zuversichtlich über den Verlauf der Behandlung; der Exhibitionist, der Besserung gelobt, nimmt triebhemmende Medikamente und Antidepressiva.

Es sei offensichtlich, so auch sein Verteidiger, dass der Mann psychische Probleme habe, und dies schon seit der frühesten Jugend. Derzeit führt der 39-Jährige ein einsames Leben im Kanton Thurgau, hat kaum Freunde und war zwischendurch auch arbeitslos. Die Ehefrau hatte es nicht lange in der Schweizer Provinz ausgehalten und kehrte mit dem Kind zurück in die USA. Mit den «geschmacklosen Handlungen», so seine eigenen Worte, habe er sich selbst und andere bestrafen wollen: weil er sich wertlos gefühlt habe.

Urteil GG130185 vom 24. 10. 13, nicht rechtskräftig.



Bischof Vito Huonders Verhältnis zur Zürcher Justizdirektion ist zurzeit kaum mit Harmonie gesegnet.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

## Der Bischof ist erneut verärgert

Vito Huonder wartet vergeblich auf eine Antwort aus Martin Graf's Direktion

Das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Kanton Zürich verschlechtert sich weiter. Regierungsrat Martin Graf hat Post vom Churer Bischof unbeantwortet gelassen.

Andreas Schmid

In einem einstimmig verabschiedeten Vademecum schlägt die Schweizer Bischofskonferenz eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat vor. Das Gremium übergab das Papier den Diözesanbischöfen, um die Umsetzung in ihren Zuständigkeitsbereichen anzuschreiben. Während das Dokument in einigen Bistümern in der Schublade verschwand, sandte der Churer Bischof Vito Huonder die Unterlagen im August den Behördenvertretern der sieben Kantone in seinem Bistum zu. Das Vademecum sieht unter anderem vor, den Begriff «Landeskirche» abzuschaffen sowie Gemeindeleiter und Priester nicht mehr mit demokratischen Wahlen zu bestimmen.

### Alle ausser Zürich

Von den Regierungen der Kantone Graubünden, Glarus, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Uri habe man Antworten auf die bischöfliche Post oder zumindest Eingangs-Bestätigungen er-

halten, sagt Huonders Sprecher Giuseppe Gracia. «Einzig von der Zürcher Regierung haben wir überhaupt nichts gehört.» Stattdessen habe Regierungsrat Martin Graf in der Öffentlichkeit verlauten lassen, er sehe sich nicht zum Handeln veranlasst.

Graf hatte Mitte September gegenüber der «NZZ am Sonntag» gesagt, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat werde durch Verfassung und Gesetz geregelt, die Beschlüsse der Bischöfe änderten daran «gar nichts». Dass der Zürcher Justizdirektor diese Haltung kundtat, ohne dass Huonder davon wusste, verstimmte das Bistum Chur erneut.

Die Äusserung sei auf Anfrage der Zeitung erfolgt, sagt Graf's Sprecher Benjamin Tommer. Eine offizielle Stellungnahme zur Diskussion um das Vademecum innerhalb der katholischen Kirche sei nicht geplant. «Aus Sicht der Zürcher Regierung besteht zurzeit kein Bedarf dazu», hält Tommer fest. Im Kanton sei das Verhältnis zwischen Kirche und Staat gesetzlich geregelt.

Es treffe zu, dass die Zürcher Regierung das Vademecum mit einem Standardbrief von Bischof Huonder zur Kenntnisnahme bekommen habe. «Ein Anlass, den Erhalt mit einem Schreiben zu bestätigen, bestand nicht», sagt Tommer. Er weist zudem darauf hin, dass die Bedeutung des Papiers innerhalb der katholischen Kirche unterschiedlich beurteilt werde. Markus Büchel, der Präsident der Bischofskonferenz, habe das

Vademecum jedenfalls als Diskussionsgrundlage definiert. Regierungsrat Graf gehe entsprechend davon aus, dass diese Debatte innerhalb der katholischen Kirche stattfinden werde.

### Schwelender Konflikt

Für Ärger hatte Graf bereits im Juni gesorgt, als er erklärt hatte, die katholische Kirche sei im späten Mittelalter stehengeblieben. Sie sei eine geschützte Werkstatt, und sowohl der Bischof von Chur als auch der Papst seien rückständig, denn sie weigerten sich, gesellschaftliche Realitäten anzuerkennen. Die Kirchenoberhäupter würden weiterhin an verfassungsmässig garantierten Grundrechten vorbeipredigen.

Vito Huonder hielt damals als Reaktion in einem Communiqué fest, der Regierungsrat habe die Grundprobleme im Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat im Kanton Zürich nicht verstanden. Die Aussagen Graf's bezeichnete der Bischof als plakativ und missverständlich.

Ein klärendes Gespräch, zu dem beide Seiten Bereitschaft signalisiert hatten, fand bisher nicht statt. Graf wie auch Huonder setzen nämlich voraus, dass das Gegenüber den Dialog initiere. So ist im Lauf der Monate statt einer Entkrampfung der staatlich-kirchlichen Beziehung mit der Irritation um Vademecum sogar eine zusätzliche Verhärtung der Fronten eingetreten.

## Kommunen sind eigenständig

Zweiter Gemeindebericht des Kantons veröffentlicht

Der Kanton Zürich hat zum zweiten Mal die Wirkung und den Zustand der Gemeinden analysiert. Sein Bericht zu den Jahren 2008 bis 2011 führt zum Schluss, dass die Aufgabenverteilung zwischen ihm und den Kommunen gut funktioniert.

sho. · Alle 4 Jahre muss die Zürcher Kantonsregierung eine Zustands- und Wirkungsanalyse zu den Gemeinden anfertigen lassen. Der am Donnerstag publizierte zweite Bericht über die Jahre 2008 bis 2011 kommt nicht zu wesentlich anderen Schlüssen als die erste Ausgabung für 2004 bis 2007.

Demnach funktioniert die Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden grundsätzlich gut. Die einzelnen Direktionen sehen jeden-

falls keinen Bedarf für umfassende Verlagerungen. Auch können die Gemeinden im Kanton Zürich ihre Aufgaben in der Regel eigenständig erfüllen. Nur bedingt trifft dies, was jedoch keine neue Erkenntnis ist, für Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern zu. Bezüglich der Steuerkraft, aber auch der Steuerfüsse hat sich die Kluft zwischen finanzschwachen und -starken Gemeinden seit den neunziger Jahren vergrössert.

Noch gibt es 171 politische Zürcher Gemeinden; die erste Fusion seit 80 Jahren geht zum Jahreswechsel mit Wiesendangen und Bertschikon über die Bühne. Immer noch zählt man 120 Schulgemeinden, wenn auch die Tendenz sinkend ist. Neue Zweckverbände verlieren gegenüber anderen Formen der Zusammenarbeit etwas an Bedeutung. Verschwunden sind seit 2007 hingegen die letzten 16 Zivilgemeinden. Generell ist die Gemeindeautonomie im Ver-

gleich mit anderen Kantone hoch. Erstmals wurde eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Demnach fühlen sich die Zürcherinnen und Zürcher in ihrer Wohngemeinde in der Regel sehr wohl. Sollte diese ihre Aufgaben nicht mehr selbstständig erfüllen können, stünden aber 70 Prozent der Befragten einer Fusion positiv gegenüber.

Die Fleissarbeit förderte keine auffälligen Resultate zutage. Was nicht heisst, dass sich auch in Zukunft wenig ändern wird. So sind gesetzliche Anpassungen in Kraft getreten, die sich erst im laufenden Beobachtungszeitraum 2012 bis 2015 auswirken. Das gilt für die Finanzierung der Spitalversorgung und der Pflege ebenso wie für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht oder den neuen Finanzausgleich, der den Druck auf Gemeinden, sich zusammenzuschliessen, erhöhen wird. Die Folgen werden im dritten Bericht 2017 sichtbar sein.

## Überfall auf ZKB-Filiale in Zürich

juo. · Ein Unbekannter hat am Donnerstagmorgen eine ZKB-Filiale in Zürich 4 ausgeraubt. Der Mann erbeutete mehrere hunderttausend Franken. Verletzt wurde niemand. Der Täter hatte die Angestellte überrascht, als sie die Filiale an der Langstrasse betreten wollte, wie die Stadtpolizei bekanntgab. Er bedrohte die Frau mit einer Waffe und zwang sie, ihm Geld zu geben. Danach verstaute er die Beute in drei schwarzen Abfallsäcken und flüchtete.

Die Polizei sucht nach einem Mann, der zwischen 30 und 35 Jahre alt und zwischen 170 und 175 Zentimeter gross ist. Er hat dunkelblonde Haare und trug einen schwarzen, knielangen Filzmantel, dessen Kapuze über den Kopf gezogen war. Er sprach Hochdeutsch mit schwäbischem Akzent und hat laut Polizei eine «auffallend perfekte Zahnstellung».

## «House of Sounds» praktisch voll belegt

Mövenpick Wein AG in Winterthur

fo. · Das «Claudia House of Sounds» in Winterthur ist praktisch ganz vermietet. In eine der letzten grösseren Flächen in der ehemaligen Steigmühle Töss zieht nächstens die Mövenpick Wein AG ein. Ein wesentlicher Teil des markanten Baus beherbergt Übungsräume für Bands und andere Musikformationen. «Royal Döner» betreibt im siebten Stock einen Klub und eröffnet im Haus bald ein grösseres Restaurant. Bereits eingezogen sind ein Modellflug-Geschäft, ein Oldtimer-Spezialist und ein Fitnesscenter. Laut Projektleiterin Iris Vollenweider plant zudem der Oltner Haustechnik-Spezialist Nussbaum AG im Erdgeschoss-Anbau eine Niederlassung.

In der 1861 gebauten Steigmühle wurde während 134 Jahren gemahlen. Nach einer bewegten Zwischenphase mit teilweise abenteuerlichen Projekten und letztlich 15 Jahren Leerstand kaufte die Zürichparis AG vor gut zwei Jahren das Gebäude an der Autobahn mit seiner Geschossfläche von über 10 000 Quadratmetern und sanierte es grundlegend.

## IN KÜRZE

### Grossalarm in Schlieren ausgelöst

juo. · Ein verdächtiger Gegenstand hat am Donnerstag in Schlieren ein grosses Polizeiaufgebot ausgelöst. Er erwies sich aber als harmlos, wie die Kantonspolizei Zürich mitteilt. Das Objekt sei bei einem Briefkasten an der Zürichstrasse angebracht gewesen. Aus Sicherheitsgründen habe man die Strasse gesperrt und in der Nähe wohnende oder arbeitende Personen aufgefordert, die Räume zu verlassen. Es wird nun abgeklärt, wer den Gegenstand deponiert hat.

### 13 Kilo Kokain aus Verkehr gezogen

juo. · Die Kantonspolizei und der Zoll haben am Flughafen Zürich im dritten Quartal 2013 rund 13 Kilogramm Kokain sichergestellt. Das Rauschgift wurde laut einer Polizeimitteilung entweder im Körper mitgeführt oder in Gepäckstücken eingebaut. Im Zusammenhang damit verhaftete die Polizei 5 Männer und 3 Frauen im Alter zwischen 20 und 55 Jahren. Die Festgenommenen stammen aus acht verschiedenen Ländern.

### Lastwagenfahrer auf A1 verunfallt

juo. · Ein 55-jähriger Lastwagenfahrer ist am Donnerstag bei einem Unfall auf der A1 bei Neuhof leicht am Kopf verletzt worden. Kurz vor 6 Uhr verlor der Fahrer nach dem Bareggtunnel die Herrschaft über den Sattelschlepper, der gegen eine Mittelleitplanke und eine Betonmauer prallte. Der Tank wurde beschädigt, Öl und das auf dem LKW geladene Salz gelangten auf die Fahrbahn, wie die Kantonspolizei Aargau mitteilt. Für Reinigungs- und Bergungsarbeiten mussten zwei Spuren mehrere Stunden gesperrt werden. Deshalb bildete sich ein bis zu 20 Kilometer langer Stau.